

## Ausgabe für die Saison 2010-2011

(Stand 26.08.2010)

### 1 Zweck

Zweck dieser Ständigen Weisungen für die Schiedsrichter des nationalen Kaders ist das Regeln verschiedener administrativer Punkte sowie von Besonderheiten der Volleyballregeln und des Volleyballreglements (VR).

Diese Weisungen sind für die Schiedsrichter des nationalen Kaders verbindlich. Dieses Dokument wird regelmässig, mindestens aber auf den Beginn jeder neuen Saison, aktualisiert.

Die Personenbezeichnungen gelten für Personen sowohl männlichen wie auch weiblichen Geschlechts.

### 2 Verfügbarkeit, Aufgebote, Meldungen

#### 2.1 Termine Abwesenheitsmeldung

Die Schiedsrichter des nationalen Kaders melden ihre Abwesenheiten via Homepage Swiss Volley (persönlicher MyVolley-Account). Die Abwesenheiten werden in drei Perioden erfasst.

Die entsprechenden (spätesten) Meldetermine sind:

- 10.09.2010: für die Periode Oktober/November 2010;
- 10.11.2010: für die Periode Dezember 2010 / Januar 2011;
- 10.01.2011: für die Periode Februar/März/April 2011.

#### 2.2 Verfügbarkeit an Wochenenden mit Doppelrunden sowie Spieltagen Inter A & Cup

An Wochenenden, an denen in den NLA und/oder NLB Doppelrunden ausgetragen werden sowie an Wochenenden, an denen alle NLA- und/oder NLB-Spiele nur an einem Tag ausgetragen werden (Samstag; der Sonntag ist für Cup oder für Interliga U22 gesperrt), werden besonders viele Schiedsrichter benötigt.

Es wird erwartet, dass die Schiedsrichter des nationalen Kaders dies in der Meldung ihrer Verfügbarkeit berücksichtigen und an diesen Tagen wenn immer möglich verfügbar sind.

Für die Saison 2010-2011 betrifft dies die folgenden Wochenenden:

- Samstag/Sonntag, 09./10.10.2010 (Doppelrunde AF und NLB)
- Samstag/Sonntag, 23./24.10.2010 (Doppelrunde NLA)
- Samstag, 06.11.2010 (für NLB; Sonntag, 07.11.2010: Cup, 5. Runde)
- Samstag, 20.11.2010 (für NLB; Sonntag: 21.11.2010: Cup, 6. Runde)
- Samstag, 18.12.2010 (für NLA und NLB; Sonntag, 19.12.2010: Cup 1/8-Final)
- Samstag, 22.01.2011 (für NLA und NLB; Sonntag, 23.01.2011: Interliga U22)
- Samstag, 29.01.2011 (für NLA und NLB; Sonntag, 30.01.2011: Cup ½-Final)
- Samstag, 05.02.2011 (für NLA und NLB; Sonntag, 06.02.2011: Interliga U22)

#### 2.3 Änderungen der Verfügbarkeit

Wenn sich die Verfügbarkeit der Schiedsrichter nach dem Termin der Abwesenheitsmeldungen wider Erwarten noch ändert, so müssen die beiden Aufgebotsstellen unverzüglich schriftlich darüber informiert werden (E-Mail). Diese Meldung muss sowohl bei zusätzlichen Abwesenheiten als auch bei zusätzlichen Verfügbarkeitsdaten erfolgen.

# Ständige Weisungen für die Schiedsrichterkader des nationalen Kaders

## Ausgabe für die Saison 2010-2011

(Stand: 26.08.2010)

### 2.4 Nichteinhalten der Verfügbarkeit

Eine zusätzliche Abwesenheitsmeldung nach dem Eingabetermin kann für den betreffenden Schiedsrichter eine Umtriebsgebühr zur Folge haben (VR, Anhang 15).

### 2.5 Persönliche Daten auf Internet (MyVolley-Account)

Jeder Schiedsrichter des nationalen Kaders ist verpflichtet, seine persönlichen Daten auf der Homepage von Swiss Volley (persönlicher MyVolley-Account) ständig auf einem aktuellen Stand zu halten. Änderungen bei Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen usw. sind durch die Betroffenen innert wenigen Tagen vorzunehmen.

### 2.6 Kontaktaufnahme 1. / 2. Schiedsrichter

Vor jedem Spiel nehmen die beiden Schiedsrichter miteinander Kontakt auf (per Telefon, E-Mail oder SMS). Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel ein bis zwei Tage vor dem Spiel. Beide Schiedsrichter sind dafür verantwortlich. Mit dieser Kontaktaufnahme wird sichergestellt, dass die Schiedsrichteraufgebote nicht vergessen werden.

### 2.7 Mitteilung an die SSK beim Eintrag von Sanktionen

Die SSK ist darauf angewiesen, von Spielen, bei denen die Schiedsrichter Sanktionen (sowohl persönliche als auch Mannschaftssanktionen) über ein gewisses Mass aussprechen mussten, Kenntnis zu erhalten.

Falls der Schiedsrichter in einem Spiel für eine der Mannschaften mehr als eine Bestrafung (gelbe Karten) oder eine oder mehrere Herausstellungen (rote Karte) beziehungsweise Disqualifikationen (gelbe und rote Karte) ausspricht, muss er innert 24 Stunden die SSK informieren.

Die Meldung muss per E-Mail an den Verantwortlichen für die Aufgebote innerhalb der SSK erfolgen ([heinz.tschumi@bluewin.ch](mailto:heinz.tschumi@bluewin.ch)) und muss in kurzer Form folgende Inhaltspunkte umfassen: Situation / Hergang, Begründung, weitere relevante Informationen.

### 2.8 Reserveschiedsrichter

Für jeden Spieltag werden zwei bis vier Reserveschiedsrichter nominiert. Die diesbezüglichen Aufgebote sind auf der Homepage von Swiss Volley (persönlicher MyVolley-Account) unter *Ersatz-Schiedsrichter* ersichtlich.

Die Reserveschiedsrichter müssen an Wochenenden bis mindestens 1200 Uhr, an Wochentagen bis mindestens 1600 Uhr erreichbar und einsatzbereit sein.

Die Reserveschiedsrichter dürfen nur bei kurzfristigen Ausfällen (in der Regel ab 1700 Uhr des Vortags) eingesetzt werden.

Jeder Einsatz eines Reserveschiedsrichters muss der entsprechenden Aufgebotsstelle sofort per Telefon (wenn erreichbar) und per E-Mail sowie dem SSK-Verantwortlichen für die Aufgebote per E-Mail gemeldet werden.

Im Normalfall übernimmt der aufgebote Reserveschiedsrichter die Aufgabe / Stellung des zweiten Schiedsrichters. Falls also der erste Schiedsrichter ausfällt, übernimmt der ursprünglich zweite Schiedsrichter neu die Aufgabe / Stellung des ersten Schiedsrichters. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Aufgebotsstelle oder der SSK-Verantwortliche für die Aufgebote.

### 2.9 Anmeldung nationales Kader für die nächste Saison

Alle Schiedsrichter des nationalen Kaders haben sich bis zum 31.05.2011 wieder für die nächste Saison (2011-2012) anzumelden. Auf diesen Termin ist ebenfalls ein allfälliger Rücktritt aus dem nationalen Kader bekannt zu geben sowie ein reduziertes Pensum (~ 50%) oder eine Dispens für die neue Saison zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen werden nach Meisterschaftsende durch die SSK per E-Mail verschickt.

# Ständige Weisungen für die Schiedsrichterkader des nationalen Kaders

Ausgabe für die Saison 2010-2011

(Stand: 26.08.2010)

## 3 Bemerkungen zum Bereich 'Volleyballreglement'

### 3.1 Teilnahme am Einspielen

Regel 4.1.1 der 'Offiziellen Volleyball-Regeln' bestimmt die Zusammensetzung der Mannschaften. Regel 4.2.2 legt fest, dass nur Mannschaftsmitglieder am Einspielen teilnehmen dürfen und während dem Spiel auf der Mannschaftsbank sitzen dürfen. Als 'Einspielen' gilt das Einspielen am Netz im Anschluss an die Auslosung (h - 14' bis h - 4').

Es ist die Aufgabe der Schiedsrichter, die Regel 4.2.2 durchzusetzen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei verletzten oder nicht spielberechtigten Spielern zu schenken. Solche Spieler müssen demnach auf dem Matchblatt als Mannschaftsmitglieder eingetragen sein, falls sie am Einspielen teilnehmen oder während dem Spiel auf der Mannschaftsbank sitzen wollen.

Besonderes: Alle auf dem Matchblatt eingetragenen Spieler müssen in der Matchuniform an der Spielvorstellung (h - 3') teilnehmen.

### 3.2 Ausfüllen 'Rapport Sporthalle und Spielorganisation'

VR Art. 90 legt fest, dass die Schiedsrichter für alle Meisterschaftsspiele der NLA und NLB die Infrastruktur (Einrichtungen und Material) überprüfen und einen 'Rapport Sporthalle und Spielorganisation' ausfüllen müssen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage von Swiss Volley erhältlich.

Die Infrastruktur muss durch die Schiedsrichter vor dem Spiel überprüft werden. Allfällige Beanstandungen sind mit den Verantwortlichen der entsprechenden Mannschaft ebenfalls vor Spielbeginn zu besprechen, um den Mannschaften so auch Gelegenheit zu geben, beanstandete Punkte noch vor Spielbeginn zu beheben. Können beanstandete Punkte nicht oder nicht rechtzeitig behoben werden, so ist ein entsprechender Eintrag auf dem Formular vorzunehmen.

Falls keine Beanstandungen erfolgen, so ist das Formular nur einfach auszufüllen und nur von den beiden Schiedsrichtern zu unterschreiben. Falls Beanstandungen angebracht werden und entsprechende Einträge vorgenommen werden, so ist das ausgefüllte Formular zusätzlich vom (bzw. von den) entsprechenden Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben. In diesem Fall ist dem Mannschaftsverantwortlichen ein Doppel des ausgefüllten Formulars abzugeben.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem Matchblatt beizulegen und noch am Spieltag per A-Post an Swiss Volley einzusenden.